

Pressefoyer – Dienstag, 7. Dezember 2010

**"Wichtiger Schritt zur Integration
in die Arbeitswelt –
Verwaltungsübereinkommen
zwischen Land Vorarlberg und AMS
zur Umsetzung der Mindestsicherung"**

mit

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber
Landesrätin Dr. Greti Schmid
Dr. Anton Strini

(Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice Vorarlberg)

Wichtiger Schritt zur Integration in die Arbeitswelt – Verwaltungsübereinkommen zwischen Land Vorarlberg und AMS zur Umsetzung der Mindestsicherung

Pressefoyer, 7. Dezember 2010

Das Land Vorarlberg und das Arbeitsmarktservice (AMS) haben zur Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Vorarlberg ein Verwaltungsübereinkommen getroffen. Dieses tritt ebenso wie das Mindestsicherungsgesetz am Mittwoch, 8. Dezember 2010 in Kraft. Zudem wird im Bezirk Dornbirn ein Pilotprojekt "One-Stop-Shop" im AMS gestartet. Ziel ist es, arbeitsfähige Menschen in die AMS-Betreuung und in die Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu übernehmen.

Für Landeshauptmann Herbert Sausgruber und Soziallandesrätin Greti Schmid sowie AMS-Landesgeschäftsführer Anton Strini ist diese Regelung eine gute Grundlage, damit die Bemühungen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bestmöglich umgesetzt werden können. "Im Vordergrund steht die Wiedereingliederung von arbeitsfähigen Menschen in den Arbeitsmarkt, der bürokratische Aufwand soll dabei in einem zweckmäßigen Rahmen bleiben", so Landeshauptmann Sausgruber.

Das zwischen Land und AMS getroffene Verwaltungsübereinkommen gilt ab dem 8. Dezember 2010. Die Vereinbarung sieht vor, dass die regionalen Geschäftsstellen des AMS alle nötigen Informationen zur Mindestsicherung anbieten und Antragsformulare ausgeben. Die Anträge können wie bisher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde künftig aber auch in den AMS-Stellen abgegeben werden, von wo sie dann an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet werden.

Monatlich wird eine Auflistung aller arbeitsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen erstellt und dem AMS bekanntgegeben. Diesen Personen werden vom AMS die gleichen Beratungs- und Betreuungsdienst angeboten, wie jenen, die im Bezug von AMS-Leistungen stehen. Im Gegenzug werden die Daten vom AMS auf elektronischem Wege tagesaktuell den Mindestsicherungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft) zur Verfügung gestellt.

Bei Unklarheiten über die Arbeitsfähigkeit von Kundinnen und Kunden, wird die Klärung durch die sogenannte "Gesundheitsstraße" veranlasst. Dabei wird geprüft, ob und in welchem Ausmaß eine Arbeitsfähigkeit besteht. Die in diesem Wege erstellten Gutachten über die Arbeitsfähigkeit sind sowohl für das AMS und die

Pensionsversicherungsanstalt verbindlich und werden auch vom Land Vorarlberg anerkannt.

Ist die Arbeitsfähigkeit gegeben, führt das Arbeitsmarktservice Integrationsbemühungen durch. Bei Arbeitsunfähigkeit stellt das AMS Leistungsbezüge aus der Arbeitslosenversicherung ein und beendet die Vormerkung zur Arbeitssuche. Die betroffenen Kundinnen bzw. Kunden werden über die Möglichkeit der Beantragung einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension oder eines Pensionsvorschusses (sofern die Wartezeit erfüllt ist) bzw. einer Mindestsicherung informiert.

Land Vorarlberg und AMS verfolgen gemeinsam das Ziel, Maßnahmen und Projekte zu realisieren, um die Arbeitsfähigkeit und Vermittelbarkeit von arbeitsuchenden Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher zu steigern.

Die Vereinbarung zwischen Land Vorarlberg und AMS gilt bis Jahresende 2013, wenn die Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung abläuft.

Arbeitsfähige Menschen in die Qualifizierungsmaßnahmen des AMS einbeziehen

Das Prinzip des One-Stop-Shops führt zu einer rascheren Erledigung der einzelnen Ablaufschritte und somit zu einer Optimierung verwaltungstechnischer Aufgaben. Die Arbeitsschritte, die bislang der Antragsteller selbst erledigen musste, werden somit an die Verwaltung übertragen, die oft besser und schneller mit Anträgen umgehen kann.

Auf diese Weise kann direkt erhoben werden, wie viele AMS-Bezieherinnen und -Bezieher eine Aufzählung im Rahmen der Mindestsicherung bekommen und wie viele arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher durch den Bezug der Mindestsicherung in die Qualifizierungsmaßnahmen des AMS übernommen wurden bzw. werden. Anschließend soll es zu einem Maßnahmenpaket zur Integration in die Arbeitswelt kommen.

Zahlen und Fakten zur Mindestsicherung:

- E-card und Krankenversicherung für alle
- Auszahlung 12-mal jährlich
- Mindestsicherungssatz Erwachsene 560,19 Euro
- Mindestsicherungssatz Paare 837,05 Euro
- Mindestsicherungssatz Kinder 162,46 Euro
- Landtagsbeschluss am 6. Oktober 2010
- Inkrafttreten am 8. Dezember 2010
- Rückwirkende Abwicklung ab 1. September 2010

Fakten zur Kooperation Mindestsicherung/AMS:

- Antragsabgabe bei Gemeinde, BH und AMS
- Datenaustausch BH/AMS
- Prüfung Arbeitsfähigkeit
- Identifizierung arbeitsfähiger Menschen bei AMS bzw. Mindestsicherung
- Intensive Integrationsmaßnahmen für Arbeitsfähige